



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 8. Sitzung vom Montag 1. Juni 2026, 19:00 bis 22:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena (VME)

Anwesend: Stutz Thomas (TS)
Andres Daniel (DA)
Bartlome Bruno (BB)
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)
Spänhauer Léonie (LS)
Wyss Bernhard (BW)

Entschuldigt:

Protokoll: Pestrin Monica (MPE)

Traktanden

1. Begrüssung (ö)
2. Wahl Bauverwalter (nö)
 - a) Zwei Kandidaten stellen sich vor
 - b) Wahl des Bauverwalters
3. Altersleitbild (ö)
Präsentation & 1. Lesung (Ida Boos)
4. Zeitlupe (LS) (ö)
Diskussion Angebot «Zeitlupe»
5. Wasserreservoir Hessigkofen (KSC) (ö)
 - a) Vorschlag Vorgehen
6. Parzellierungsvorschlag Schulgässli Tannacker GB Nr. 79 Aetingen (BW) (nö)
 - a) Zustimmung Parzellierungsvorschlag
7. Nachtragskredit zusätzlichen Deckbelagsarbeiten Tannacker/Schulgässli Aetingen (BW) (nö)
 - a) Genehmigung des Nachkredits
8. Nachtragskredit Leerrohr zwischen Gächliwil und Lüterswil (KSC) (nö)
 - a) Genehmigung des Nachtragkredits
9. Ortsplanungsrevision (VME) (nö)
Stellungnahme zur Beschwerde Swisscom betreffen Planungszone Mobilfunkanlage Lüterswil
 - a) Zustimmung zur Stellungnahme zur Beschwerde der Swisscom
10. Protokollgenehmigung (ö)

-
11. Mitteilungen (nö)
 12. Verschiedenes (ö)
 13. Pendenzen (nö)

1. Begrüssung

VME begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatsitzung.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird genehmigt und auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl Bauverwalter (nö)

- a) **Zwei Kandidaten stellen sich vor**
- b) **Wahl des Bauverwalters**

Nicht öffentliches Traktandum

3. Altersleitbild (ö)

Präsentation & 1. Lesung (Ida Boos)

Ausgangslage

Ida Boos leitet durch das Altersleitbild. Sie hat eine Kurzversion des Dokuments an jeden Gemeinderat abgegeben.

Mit grossem Engagement hat eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten und engagierten Personen eine solide Grundlage geschaffen. Darauf aufbauend können nun Prioritäten festgelegt und die Massnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Wichtigste Informationen in Kürze:

Handlungsfeld Wohnen

Der Gemeinde kommt in dieser Angelegenheit eine bedeutende Informationsfunktion zu.

Die Gemeinde soll darauf hinweisen, die Nasszellen rechtzeitig behindertengerecht einzurichten, solange sie sich noch in einem gesunden Zustand befinden.

Soziale Integration und Partizipation

Das etablierte Projekt "Mir häufe enang – Unterstützung im Alltag" soll weiter vorangetrieben und insbesondere stärker bekannt gemacht werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ältere Menschen über die Informationen verfügen, um die für sie geeigneten Angebote zu kennen.

Die Gemeinde sollte den Fokus auf die Personen legen, bei denen der Bewegungsradius geringer ist, beispielsweise weil sie den Fahrausweis abgeben mussten oder wollten.

Mobilität & öffentlicher Raum

Wichtig: Das Optimum mit bestehenden Einrichtungen herauszuholen. Empfohlen sind altersgerechte Sitzgelegenheiten in den Dörfern, da wo es sich einrichten lässt.

Die Erstellung eines Idealplans ist ein wichtiger Schritt, um die Bedürfnisse der älteren und betagten Menschen in unserer Gemeinde zu berücksichtigen. Ein möglicher Ansatz ist die Einrichtung einer Dorfspazierrunde, die auch von älteren Menschen problemlos bewältigt werden kann. In diesem Bereich besteht ein beträchtliches Potenzial. Mit einer kreativen Herangehensweise lassen sich verschiedene Pfade gestalten, beispielsweise ein «Gripsweg» oder ein «Klangweg», um die Menschen zu animieren. Auf Fahrdienste soll aufmerksam gemacht werden.

Beratung& Information

Die Gemeinde hat die Aufgabe, über das Angebot für die Senioren zu informieren, beispielsweise durch das bestehende Infoblatt.

Empfohlen wird die Erstellung einer Informationsbroschüre, die alle relevanten Informationen für die Senioren enthält. Ein möglicher Titel wäre "Älterwerden in Buchegg". Damit bietet die Gemeinde ihren

Senioren an, sich einen Überblick über die verschiedenen Angebote zu verschaffen. Auch für die Angehörigen sind diese Broschüren hilfreich.

Die Informationen sollen auch auf der Webseite der Gemeinde bereitgestellt werden, beispielsweise in einer eigenen Rubrik mit der Bezeichnung "Senioren".

Es wird empfohlen den Subventionsvertrag mit Pro Senectute beizubehalten um den Senioren die Beratung zugänglich zu machen.

Gesundheitsförderung & Prävention

Die Gemeinde ist eine wichtige Drehscheibe zur Sensibilisierung und Verbreitung von Informationen. Die Installation digitaler Stellwände in jedem Ortsteil könnte als Anregung dienen. Auf diesen Stellwänden könnten jederzeit Informationen angezeigt werden, beispielsweise zu anstehenden Gemeindeversammlungen. Für die Organisation von Seniorenanlässen wird die Zusammenarbeit mit Fachspezialisten empfohlen.

Pflege & Betreuung

Intermediäre Wohnformen sind derzeit noch nicht gesetzlich verankert, weshalb sie nur für betuchte Menschen zugänglich sind.

Vorgeschlagen wird das Organisieren von fachlichen Vernetzungstreffen zwischen Behördenvertretung und Fachpersonen.

Stationäre Versorgung

Je betagter der Mensch desto mehr Fachpersonal ist nötig umso höher die Kosten. Die stationäre Versorgung übernimmt in erster Linie der Alterssitz Buechibärg.

Ziele für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die strategische Verantwortung für die kurz-, mittel-, und langfristige Planung in der Altersarbeit.

1. Das Thema Alter ist einem Ressort zugewiesen.
2. Es wird eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Auftrag des Ressorts die Altersthemen im Blick hat und die Ziele des Altersleitbildes umsetzt.
3. Die demographische Entwicklung wird regelmässig geprüft, um die Ziele und Massnahmen bei Bedarf anzupassen.
4. Die Ziele und Massnahmen der Altersarbeit werden in den Legislaturplan aufgenommen.
5. Die notwendigen Finanzen werden im Budget aufgenommen.
6. Die Umsetzung der definierten Massnahmen und deren Wirksamkeit wird alle vier Jahre überprüft.

Fazit: Die Gemeinde Buchegg kann bereits auf ein gutes Angebot zurückblicken. Es empfiehlt sich, die Sichtbarkeit zu erhöhen. Eine Fachperson soll aus- und weitergebildet werden.

Diskussion:

TS lobt die gute Arbeit der AG, die dieses Leitbild erstellt hat.

LS begrüsst die Schaffung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten, die nicht nur älteren Menschen, sondern auch Müttern zugutekommen. Diese Massnahme fördert die Begegnungsmöglichkeiten aller Altersgruppen.

VME: Es empfiehlt sich, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, in den Dörfern Bänke aufzustellen und einen kleinen Rundgang einzurichten. Diese Idee gefällt ihr sehr, auch wenn wir allenfalls nur eine etapierte Umsetzung realisieren können.

Ida: Ideologiepfade, Wildpfade sind Beispiele für eine vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Das Angebot spricht Kinder, Schüler und ältere Menschen gleichermassen an.

BW: Ein vorbildliches Leitbild, das in seiner Koordination als solide Grundlage für die weitere Vorgehensweise zu betrachten ist.

Ida: Es ist von grosser Wichtigkeit, die vorhandenen Ressourcen innerhalb der Gemeinde zu identifizieren und mit diesen zu arbeiten.

KSC hat den Eindruck, dass Vieles bereits vorhanden ist und es um das Ausarbeiten von praktischen Dingen und der entsprechenden Umsetzungsarbeit geht.

Der Gemeinderat wird die erhaltenen Informationen verarbeiten und an der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.06.2026 über den Antrag entscheiden.

Antrag

Die Arbeitsgruppe Altersleitbild Buchegg beantragt, das vorliegende Altersleitbild der Gemeinde Buchegg zu genehmigen.

Das Altersleitbild Buchegg wurde im Auftrag des Gemeinderates Buchegg in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Kanton Solothurn erstellt und durch die Arbeitsgruppe begleitet.

Beschluss

Der Antrag wird an der nächsten Gemeinderatsitzung vom 29.06.2026 erneut traktandiert.

Der Entscheid zum Antrag wird am 29. Juni 2026 gefällt.

4. Zeitlupe (LS) (ö) Diskussion Angebot «Zeitlupe»

Ausgangslage und Begründungen

Vor 1.5 Jahren hat das Magazin Zeitlupe, die Gemeinde Buchegg schon einmal angefragt, ob Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Zeitlupe besteht. Es hat sich nichts Konkretes daraus ergeben. Nun folgt eine zweite Anfrage.

Anfrage Zeitlupe: Mit dem Nachrücken der Babyboomer-Generation steigt auch die Nachfrage nach Informationen für ältere Menschen 65+. Die Zeitlupe ist hier die ideale Partnerin dafür. Mit Informationen über Gesellschaft, Politik, Natur, Gesundheit, Essen, IT-Tipps und vieles mehr, bietet sie eine interessante Leselektüre für Menschen 65+.

Die Zeitlupe bietet uns folgende Angebote an:

- Auflegen von gratis Zeitlupe Exemplaren an Alters-Events
- Jubiläums-Geschenk für Senior-Jubilaren (z.B. runder Geburtstag), zum Sonderpreis von 37.- (50% Rabatt)

Link: [Zeitlupe | Das Magazin für die besten Jahre](#)

Erwägung

Was gibt es in der Gemeinde für Seniorenanlässe, wo sich das Auflegen von solchen Exemplaren eignen würde? Wollen wir uns für die Zeitlupe einsetzen, oder soll sie sich direkt an die Altersvereine wenden?

Diskussion:

LS äussert Bedenken in Bezug auf Überflutung an Informationen für die Senioren. Eine Einschätzung dieser Situation ist schwierig.

Der Gemeinderat möchte die Abgabe der Gratisexemplare zunächst testen und die Resonanz bei den Senioren beobachten. Weitere Exemplare können an den Mittagstischen sowie an den Seniorenausflügen verteilt werden. Es ist abzuwarten, ob die Broschüre Anklang findet.

VME wird sich über die Anzahl der teilnehmenden Senioren an den Ausflügen informieren und LS die Anzahl melden, damit sie die kostenlosen Broschüren bestellen kann.

Die gratis Broschüren werden aufgelegt und an den Seniorenevents verteilt, z.B. am 22. September 2026, nachmittags bei der Präsentation des Altersleitbildes.

Antrag

Entscheidung zum Angebot der Zeitlupe.

Beschluss

Dem Bestellen der Gratisbroschüren, diese aufzulegen und an den Seniorenevents zu verteilen wird einstimmig zugestimmt.

5. Wasserreservoir Hessigkofen (KSC) (ö)

a) Vorschlag Vorgehen

Antrag zur Ausschreibung und Vermietung des Wasserspeichers Hessigkofen



Ausgangslage und Begründung

Zwischen Hessigkofen und Gächliwil existiert neu (seit Abschluss der Teil-GWP-Arbeiten, etwa anfangs 2026) eine Wassertransportleitung, die vom ZV WV MiBu betrieben wird. An diese Leitung ist das Reservoir Schöniberg angeschlossen und stellt nun die Versorgung von Hessigkofen (und weiteren Orten) mit Wasser sicher.

Damit ist das Reservoir Aemit in Hessigkofen (GB 19*) nicht mehr in Betrieb – und auch effektiv nicht mehr an die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen. Das Gebäude gehört der Gemeinde und wird nicht vom ZV WV MiBu beansprucht. Eine weitere Nutzung kann also ins Auge gefasst werden.

Auf dem Gelände des Reservoirs steht eine Swisscom-Antenne, für welche die Gemeinde eine Miete erhält. Das Grundstück ist in der Landwirtschaftszone (seit 1999).

Es besteht ein Interesse in der Gemeinde, das Gebäude als landwirtschaftlichen Wasserspeicher weiter zu nutzen. Hierbei ist allerdings nicht klar, wie das Wasser in den Speicher kommt: Eine Entnahme aus öffentlichen Gewässern wäre in jedem Fall bewilligungspflichtig, aber wohl Sache der neuen Nutzerschaft.

* korrekte GB Mühledorf Nr. 188, siehe Diskussion

Diskussion

BB ist der Ansicht, dass ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht vorteilhafter wäre, somit müsste die Gemeinde keinen Unterhalt leisten.

TS befürchtet, dass es Schwierigkeiten gibt, dieses Reservoir zu verkaufen, da wir an der darüberliegenden Mobilfunkantenne verdienen.

KSC zeigt sich für diese Variante Verkauf oder Baurechtabgabe sehr aufgeschlossen. Wahrscheinlich müssten einige Hürden überwunden werden.

TS möchte diese Entscheidung erst treffen, wenn ein Interessent dafür bekannt ist.

KSC erläutert, dass das Objekt ausgeschrieben werden muss.

LS möchte sicherstellen, um welchen GB es sich hier handelt; GB Hessigkofen Nr. 19 oder GB Mühledorf Nr. 188?

Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass es sich um das Grundstück GB Mühledorf Nr. 188 handelt. Der Plan im Antrag wurde mit der korrekten GB Mühledorf Nr. 188 ersetzt. VME ist der Ansicht, dass Verkauf oder Baurecht eine Option ist, da es in der Landwirtschaftszone liegt. Der Ertrag der Mobilfunkantenne ist zwar nicht besonders hoch, dafür kontinuierlich.

Antrag

Der Bauverwaltung wird der Auftrag erteilt, die nötigen Schritte für die Abgabe im Baurecht oder Verkauf vorzunehmen. Über die Vergabe und die Modalitäten des Vertrags soll der Gemeinderat entscheiden.

- a) Unternehmen der Schritte, die für eine neue Nutzung nötig sind: Abklären, ob es einen Nutzungsplan oder Anpassung der Ortsplanung braucht.
- b) Auftrag an die Bauverwaltung: Ausschreibung zur Abgabe im Baurecht und oder Verkauf und Vorbereitung der Vereinbarung zwecks Entscheid Vergabe im Gemeinderat.

Verweise

- [Google-Streetmap Ansicht des Gebäudes](#)
- Web GIS Kt. Solothurn: [Reservoir Aemit](#), [Planungszonen](#)

Beschluss

Dem Antrag b) wird einstimmig zugestimmt.

6. **Parzellierungsvorschlag Schulgässli Tannacker GB Nr. 79 Aetingen (nö)**
 - a) **Zustimmung Parzellierungsvorschlag**

Nicht öffentliches Traktandum

7. **Nachtragskredit zusätzliche Deckbelagsarbeiten Tannacker/Schulgässli Aetingen (BW) (nö)**
 - a) **Genehmigung des Nachkredits**

Nicht öffentliches Traktandum

8. **Nachtragskredit Leerrohr zwischen Gächliwil und Lüterswil (KSC) (nö)**
 - a) **Genehmigung des Nachtragkredits**

Nicht öffentliches Traktandum

9. **Stellungnahme zur Beschwerde Swisscom betreffend Planungszone Mobilfunkanlage Lüterswil (VME/ H.Rüfenacht) (nö)**
 - a) **Zustimmung zur Stellungnahme zur Beschwerde der Swisscom**

Nicht öffentliches Traktandum

10. **Protokollgenehmigung (ö)**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. Mai 2026 einstimmig nach Einarbeitung der Änderungen von TS auf S. 6 und 17 und dankt der Verfasserin.

11. **Mitteilungen (nö)**

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes (ö)

Die nächste Sitzung findet am 29.06.2026 um 16 Uhr statt.

13. Pendenzen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 2. Juli 2026